



# Unternehmenskurzportrait des Fußballclub Gelsenkirchen Schalke 04 e.V., Gelsenkirchen

## Unternehmensinformationen:

Emittent:	Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V., Ernst-Kuzorra-Weg 1, 45891 Gelsenkirchen
Gründungsdatum / -land:	4. Mai 1904 / Deutschland
Kontaktdaten:	Telefon: +49 209-36 18-0 E-Mail: wertpapier@schalke04.de Web: www.schalke04.de
Ende des Geschäftsjahres:	31.12.
Rechnungslegungs- Standard:	HGB
Konsolidierungspflicht:	ja
Vorstand:	<p><b>Dr. Bernd Schröder</b> ist seit Januar 2022 als Vorstandsvorsitzender in den Vorstand des Emittenten berufen worden.</p> <p><b>Peter Knäbel</b> ist seit März 2021 Mitglied des Vorstandes. Vor seiner Tätigkeit im Vorstand war er Technischer Direktor Nachwuchs und Entwicklung beim Emittenten.</p> <p><b>Christina Rühl-Hamers</b> ist seit Oktober 2020 Mitglied des Vorstandes. Vor ihrer Tätigkeit im Vorstand war sie Direktorin Finanzen &amp; Personal.</p>
Aufsichtsrat:	Axel Hefer, Vorsitzender Moritz Dörnemann, stellvertretender Vorsitzender Holger Brauner Harald Förster Sven Kirstein Pascal Krusch Peter Lange Youri Mulder Michael Riedmüller Johannes Struckmeier
Geschäftsbeschreibung:	Die Haupttätigkeiten des FC Schalke 04 lassen sich in die Geschäftsfelder (i) Lizenzfußballsport sowie Fußballnachwuchs (ii) die Vermarktung der VELTINS-Arena und (iii) Digitalisierung/Esports unterteilen. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Emittenten ist der Lizenzspielbetrieb im Profifußball und dessen Vermarktung.



# Unternehmenskurzportrait des Fußballclub Gelsenkirchen Schalke 04 e.V., Gelsenkirchen

## Angaben zu den Handelsdaten der Anleihe:

ISIN / WKN / Börsenkürzel:	DE000A3MQS49 / A3MQS4 / S04								
Marktplatz:	Börse Frankfurt								
Börsensegment:	Quotation Board								
Emissionsvolumen (vollplatziert):	EUR 34.107.000,-								
Stückelung:	EUR 1.000,- je Inhaber-Schuldverschreibung								
Laufzeit:	14.04.2022 bis 05.07.2027								
Zinssatz:	5,50 % p.a.								
Zinszahlungstermine:	05.07.2023, 05.07.2024, 05.07.2025, 05.07.2026, 05.07.2027								
Nachrang:	Kein Nachrang								
Vorzeitige Kündigung:	<p>Kündigungsrecht der Gläubiger:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen</li><li>- Verletzung von Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern oder aus bestimmten Kreditaufnahmen</li><li>- Bekanntgabe der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten oder Einstellung der Zahlungen</li><li>- Insolvenz oder Liquidation des Emittenten</li></ul> <p>Kündigungsrecht des Emittenten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- im Falle einer Änderung oder Ergänzung der steuerrechtlichen Vorschriften (tax gross-up)</li><li>- wenn 80% oder mehr des Gesamtnennbetrages der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen zurückgekauft oder entwertet wurden</li></ul>								
Kündigungsrecht des Emittenten nach Ablauf der Mindestlaufzeit (Call):	<p>Der Emittent kann mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen die Schuldverschreibungen gegenüber den Gläubigern durch Mitteilung gemäß den Emissionsbedingungen kündigen und die Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise an den Wahl-Rückzahlungstagen (Call) zu den Wahl-Rückzahlungsbeträgen (Call), wie nachstehend angegeben, nebst etwaigen bis zum Wahl-Rückzahlungstag (Call) (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzahlen.</p> <table><thead><tr><th>Wahl-Rückzahlungstage (Call)</th><th>Wahl-Rückzahlungsbeträge (Call)</th></tr></thead><tbody><tr><td>Ab 5. Juli 2024</td><td>102,5 % des Nennbetrages</td></tr><tr><td>Ab 5. Juli 2025</td><td>101,5 % des Nennbetrages</td></tr><tr><td>Ab 5. Juli 2026</td><td>100,5 % des Nennbetrages</td></tr></tbody></table>	Wahl-Rückzahlungstage (Call)	Wahl-Rückzahlungsbeträge (Call)	Ab 5. Juli 2024	102,5 % des Nennbetrages	Ab 5. Juli 2025	101,5 % des Nennbetrages	Ab 5. Juli 2026	100,5 % des Nennbetrages
Wahl-Rückzahlungstage (Call)	Wahl-Rückzahlungsbeträge (Call)								
Ab 5. Juli 2024	102,5 % des Nennbetrages								
Ab 5. Juli 2025	101,5 % des Nennbetrages								
Ab 5. Juli 2026	100,5 % des Nennbetrages								
Investorenschutzklauseln	Negativerklärung, Drittverzugsklausel								
Spezialist:	ICF BANK AG								
Zahlstelle:	Bankhaus Gebr. Martin AG								